

teilt die Kräfte und Mittel der Partei und verwaltet die zentrale Parteikasse.

45. Das Zentralkomitee informiert die Parteiorganisationen regelmäßig über seine Tätigkeit.

46. Das Zentralkomitee setzt die Redaktionskollegien der Zentralorgane ein, die unter seiner Kontrolle arbeiten.

47. Das Zentralkomitee hat das Recht, zwischen den Parteitag Partekonferenzen einzuberufen. Die Parteikonferenz behandelt dringende Fragen der Politik und Taktik der Partei und beschließt darüber. Sie kann Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees und der Zentralen Revisionskommission, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben, abberufen und die Zahl der Mitglieder aus den Reihen der Kandidaten ergänzen sowie Kandidaten in das Zentralkomitee und in die Zentrale Revisionskommission wählen.

Wahlmodus und Delegiertenschlüssel für die Parteikonferenzen legt das Zentralkomitee fest. Die Beschlüsse der Parteikonferenzen, außer denen über die Auswechslung von Mitgliedern des Zentralkomitees und der Zentralen Revisionskommission und die Wahl neuer Kandidaten des Zentralkomitees und der Zentralen Revisionskommission, sind vom Zentralkomitee zu bestätigen und sind bindend für alle Parteiorganisationen.

48. Für die praktische Verwirklichung der Politik und der Beschlüsse der Partei bestehen im Zentralkomitee, in den Bezirks-, Stadt- und Kreisleitungen Abteilungen, die entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees aufgebaut sind.

Die leitenden Parteiorgane schaffen für die verschiedenen Gebiete der Parteiarbeit ständige oder zeitweilige Kommissionen und ziehen die Parteimitglieder auf jede Weise zur ehrenamtlichen leitenden Tätigkeit heran.

*V. Die Bezirks- und Stadtorganisationen,
die ländlichen, städtischen und betrieblichen
Kreisorganisationen der Partei*

49. Die Bezirks- und Stadtparteiorganisationen, die ländlichen, städtischen und betrieblichen Kreisorganisationen der Partei lassen sich in ihrer Arbeit von dem Programm und dem Statut der Partei leiten und